

**II-3500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1879/J

1988-03-15

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Motter, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus Massentierhaltungen II

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage 1321/J vom 2.12.1987 teilte der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst mit, daß es in Österreich derzeit keine Rechtsvorschriften gebe, die für Lebensmittel tierischer Herkunft eine Kennzeichnung nach der Haltungsform vorschreiben, daß aber einige Alternativtierhalter aus eigenem Interesse ihre Produkte besonders kennzeichnen, um auf ihre Waren aufmerksam zu machen, wobei aber die höheren Preise einen dämpfenden Einfluß auf die Nachfrage ausübten.

Daß diese Marktnische nicht so unattraktiv sein kann, zeigen Berichte des Verbandes "Kritische Tiermedizin", wonach in zunehmendem Maße Batterie-Eier als "Freiland-eier" verkauft werden, Batterie-Eier als "Eier vom Bauernhof" bezeichnet werden und Eier von Käfighennen in Verpackungen mit Abbildungen von Freilandhennen oder Hennen, die auf Strohnestern sitzen, in Verkehr gebracht werden. Eine derartige Irreführung der Konsumenten sollte nach Auffassung der Anfragesteller so rasch wie möglich hintangehalten werden.

Weiters behauptet der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst in seiner Anfragebeantwortung 1219/AB vom 20.1.1988: "Lebensmittel, die von Tieren aus Intensiv- oder Massentierhaltungen gewonnen wurden, unterscheiden sich in keiner Weise von solchen, die von Tieren aus anderen Haltungsformen stammen." Auf die von den Anfragestellern angesprochene Krankheitsanfälligkeit dieser Tiere und die damit verbundene Rückstandsproblematik wird mit keinem Wort eingegangen. Immerhin wird auf die bereits existierenden EG-Vermarktungsnormen für Eier verwiesen, deren Übernahme für Österreichs Konsumenten nach Auffassung der Anfragesteller von großem Vorteil wäre. Außerdem gibt es angeblich bereits Untersuchungsmethoden, um die Produktionsbedingungen von Hühnereiern im nachhinein feststellen zu können.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Fälle von
 - a) als "Freiland-eier", "Eier vom Bauernhof" usw. deklarierte,
 - b) in Verpackungen mit irreführenden Aufdrucken in Verkehr gebrachten Batterie-Eiern wurden von Organen der Lebensmittelkontrolle wahrgenommen ?
2. Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen ergriffen ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine derartige Irreführung der Konsumenten in Zukunft hintanzuhalten ?
4. Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt Ihre Aussage, wonach sich Lebensmittel von Tieren aus Intensiv- oder Massentierhaltungen in keiner Weise von solchen unterscheiden, die von Tieren aus anderen Haltungsformen stammen ?
5. Welche Untersuchungsmethoden sind Ihrem Ressort bekannt, um die Produktionsbedingungen von Hühnereiern im nachhinein feststellen zu können ?
6. Welche Untersuchungen über erhöhte Krankheitsanfälligkeit von Tieren aus Massentierhaltungen und damit verbundenen Rückstandsproblemen sind Ihrem Ressort bekannt ?
7. Zu welcher Reaktion hat Ihre Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Juli 1987 bezüglich Kennzeichnung von Hühnereiern nach Haltungsformen zwischenzeitlich geführt ?